

Stutenanmeldung

Gemäß den umseitigen Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst:

nachfolgende Stute an:

Name der Stute:

geb. am

Rasse:

Vater:

Mutter:

Im Vorjahr gedeckt von:

Ergebnis:

Meine Stute ist:

Maidenstute

[]

nicht tragend

[]

tragend

[]

Die Stute soll auf dem Gestüt abfohlen:

[]

Ja

[]

Nein

voraussichtlicher Abfohltermin:

Ich bitte um die Durchführung einer Trächtigkeitsuntersuchung:

[] Ja

[] Nein

[] Fotokopie des Abstammungsnachweises liegt bei

[] Das Ergebnis der Tupferprobe wird bei Anlieferung mitgebracht

Ich bringe die Stute am:

Besitzer der Stute:

Adresse:

Telefon/Fax:

Mobil:

e-mail:

Weitere Absprachen:

**Die Deckgebühr in Höhe von _____ wird bei
Anlieferung der Stute beglichen.**

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Deckbedingungen

Abstammung

Der Abstammungsnachweis muss der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.

Tupferprobe

Von den Stuten wird eine Tupferprobe verlangt, die nicht älter als 14 Tage sein darf. Der schriftliche Nachweis ist bei der Übergabe der Stuten vorzulegen. Ausgenommen sind Stuten, die ein Fohlen bei Fuß führen.

Gesundheit

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

Tierarzt/Schmied

Im Falle von Krankheiten, gynäkologischen Problemen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt sinngemäß für evtl. notwendige Schmiedearbeiten.

Haftung

Der Hengsthalter übernimmt keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazu gehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Hengsthalters beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbei geführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht.

Trächtigkeitskontrolle

Auf Wunsch kann zu Lasten des Stutenbesitzers eine Trächtigkeitskontrolle durchgeführt werden.

Deckgebühren und sonstige Kosten

Die Deckgebühren und sonstige Kosten für Unterbringung im Stall/Paddock oder Weide entnehmen Sie bitte der Hengstübersicht. Die Deckgebühr muss bei Anlieferung der Stute entrichtet werden. Die Gebühren für Unterkunft und ggf. Pflege sind bei Abholung der Stute fällig. Nach Bezahlung sämtlicher Kosten wird der Deckschein ausgehändigt.

Lebendfohlengarantie

Sollte die Stute im kommenden Jahr kein lebendes Fohlen zur Welt bringen, erhält der Stutenbesitzer in diesem Jahr bei einem gleichwertigen Hengst, oder bei einem teureren Deckhengst, bei dem er nur die Differenzsumme aufzahlen muss, einen Freisprung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ratingen